D-02-065

Dringlichkeitsantrag: Humanität und Ordnung: für eine anpackende, pragmatische und menschenrechtsbasierte Asyl- und Migrationspolitik

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim)

Änderungsantrag zu D-02

Von Zeile 64 bis 65 einfügen:
ernsthaft um den richtigen Weg, auch stellvertretend für die Gesellschaft. In Demut vor der Aufgabe und im Wissen darum, dass es keine einfachen Lösungen gibt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich ein für:

1. Fluchtursachen bekämpfen
Wir wollen die komplexen Ursachen für Flucht und Migration in einem umfassenden Ansatz gemeinsam mit den Herkunfts- und Transitländern ernsthaft angehen. Die wichtigsten Auslöser sind bewaffnete Konflikte und Verfolgung aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen. Hinzu kommen die sich verschärfende Klimakrise sowie strukturelle Ursachen, die in wirtschaftlichen und sozialen, aber auch politischen Unsicherheiten liegen. Die allermeisten Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen, sind Binnenvertriebene oder finden Zuflucht in den jeweiligen Nachbarstaaten. Mit dem Ausbau verlässlicher humanitärer Hilfe sowie strukturbildender Übergangshilfe in Krisenregionen können wir Menschen – darunter auch Geflüchtete und Binnenvertriebene – in ihrer akuten Notlage unterstützen. So tragen wir dazu bei, das Leid unmittelbar vor Ort zu lindern. Mit Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe, sowie mit fairen Handelsbeziehungen können wir langfristig zur Verbesserung der Lebensperspektiven beitragen; die Bereitstellung von Stabilisierungsmittel trägt zur Krisen-und Konfliktprävention bei. Bei der humanitären Hilfe in Herkunftsstaaten achten wir streng darauf, dass sie direkt und ohne die Stärkung korrupter und machtstabilisierender Eliten bei den Hilfsbedürftigen ankommen.

2. Seenotrettung stärken
Wir wollen das Sterben auf dem Mittelmeer beenden. Die Seenotrettung ist eine rechtliche und humanitäre Verpflichtung, die wir aus tiefer Überzeugung unterstützen. Allein in diesem Jahr sind nach Angaben der Vereinten Nationen bereits mehr als 2.500 Menschen beim Versuch, das Mittelmeer zu überqueren, gestorben oder gelten als vermisst. Die EU als Wertegemeinschaft darf dem Massensterben im Mittelmeer nicht tatenlos zusehen, sondern muss es beenden. Die Förderung der zivilen Seenotrettung durch den Bund ist ein wichtiger Beitrag; sie kann jedoch keine staatlich koordinierte Seenotrettung ersetzen. Die Kriminalisierung von Seenotretter*innen lehnen wir ab.

3. Menschenrechte auch an den EU-Außengrenzen durchsetzen
Wir wollen, dass Menschenrechte überall und jederzeit eingehalten werden. Der

menschenrechtswidrige Umgang mit Geflüchteten an den europäischen Außengrenzen ist unhaltbar, er sorgt für Leid und Chaos. Menschenrechte werden verletzt, ordentliche Verfahren sind nicht gewährleistet. Auch aus diesem Grund fliehen viele Menschen weiter und suchen Zuflucht bei uns. So kann es nicht weitergehen. Wir wollen deshalb Regeln in Europa schaffen, die rechtsstaatliche und menschenwürdige Aufnahmen und Verfahren sicherstellen und die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtscharta durchsetzen. Wir wollen, dass Menschenrechte an den Außengrenzen überwacht und Menschen zuverlässig registriert werden. Wo Menschenrechtsverstöße begangen werden, müssen diese konsequent sanktioniert werden.

4. Migrationsabkommen müssen menschenrechtliche Fortschritte vor Ort garantieren
Wir wollen Migration steuern, ordnen und dafür Migrationsabkommen abschließen, die zugleich legale Einreisewege schaffen. Eine bessere Steuerung der Migration kann nur gelingen, wenn wir mit den Herkunftsstaaten, soweit es den politischen Umständen nach möglich und vertretbar ist, zusammenarbeiten. Jeder Staat ist verpflichtet, seine Staatsbürger*innen und somit auch abgelehnte Asylbewerber zurückzunehmen; dieser Verpflichtung steht in den Migrationsabkommen ein Angebot gegenüber, das für die menschenrechtliche und soziale Situation im Herkunftsstaat einen konkreten Nutzen hat. So steigern wir die Kooperationsbereitschaft, an der das Ausstellen fehlender Ausweispapiere und Rückführungen häufig scheitert und schaffen geordnete Verfahren, etwa für die Arbeitsmigration. Mehr geregelte Migration schafft weniger Flucht und Abwanderung: Da müssen wir hinkommen – weg von Schlauchboot und Schleusern, hin zu geordneten Verfahren. Die Abkommen sollen ein Gesamtkonzept bieten, das auch Resettlement-Programme, den Ausbau von wirtschaftlicher Zusammenarbeit oder Technologietransfers, Visa-Erleichterungen oder Qualifizierungsmaßnahmen vorsieht. Es müssen nun schnell tragfähige Abkommen durch den Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung ressortübergreifend koordiniert und abgeschlossen werden.

5. Gemeinsame europäische Migrationspolitik unter Wahrung der Menschenrechte entwickeln
Wir wollen ein wirksames gemeinsames europäisches Asylsystem entwickeln. Europa ist stark und handlungsfähig, wenn es auf der Grundlage seiner humanitären und demokratischen Werte zusammensteht. Wir müssen in Europa gemeinsam an einer rechtsbasierten und lösungsorientierten Flüchtlingspolitik arbeiten. Wir stehen zu unseren völkerrechtlichen und europäischen Verpflichtungen. Wir erwarten dabei allerdings auch, dass andere EU-Staaten ihre Verpflichtungen einhalten. Wir wollen eine faire Verteilung von Schutzsuchenden. Deutschland hat in den letzten Jahren sehr viele Geflüchtete aufgenommen. Wir wollen, dass alle Menschen, die zu uns kommen, an den Außengrenzen registriert werden und es zu einer fairen Verteilung in Europa kommt. Dafür müssen auch andere europäische Länder mehr Verantwortung übernehmen. Ein verbindlicher Solidaritätsmechanismus unter Beachtung der Europäischen Menschenrechtscharta zur Verteilung von Geflüchteten ist dazu ein richtiger Schritt. In den derzeitigen Verhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) setzen wir uns für ein funktionierendes, menschenwürdiges System, in dem Familien und Kinder sowie vulnerable Gruppen besonders geschützt werden, sowie für eine verbindliche Verteilung und Rechtsdurchsetzung ein. Die Einführung des auch in Großbritannien gescheiterten Ruanda-Modells lehnen wir entschieden ab.

6. Kommunen unterstützen
Wir wollen Städte und Gemeinden besser unterstützen. Es ist gut, dass Bund und Länder bei der

finanziellen Unterstützung einen großen Schritt vorangekommen sind. Dafür haben wir lange gekämpft. Als Teil der Ampelregierung sorgen wir für eine dauerhafte und strukturelle Finanzierung des Bundes, die langfristige Planungssicherheit für Länder und die Kommunen ermöglicht. Gleichzeitig etablieren wir eine flexible Komponente, die Kommunen proportional zur Zahl der Schutzsuchenden unterstützt. Nun ist klar: Wenn mehr Geflüchtete von einer Kommune versorgt werden, steigen auch die entsprechenden finanziellen Mittel. In den Kommunen wird der Grundstein für die Integration gelegt. Hier müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen und dauerhaft vorgehalten werden. Diesen Weg gehen wir weiter.

7. Soziale Infrastruktur für alle ausbauen
Wir wollen unsere soziale Infrastruktur stärken und Investitionen auf den Weg bringen. Migration wirkt wie ein Brennglas auf bestehende Probleme, die wir alle im Alltag spüren, nicht nur bei der Aufnahme von Geflüchteten: Unsere soziale Infrastruktur muss dauerhaft stärker werden. Der Mangel an Wohnraum oder die unzureichende Anzahl an Schul- und Kitaplätzen wurde in den letzten Monaten noch einmal deutlich. Dieses Problem ist keines, das wir allein für die Geflüchteten angehen müssen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Doch sind die Geflüchteten oft die ersten, denen die fehlenden Kapazitäten angelastet werden. Klar ist: Es wurde zu lange zu wenig getan. Wir wollen deshalb in den Wohnungsbau investieren und dafür sorgen, dass insbesondere mehr Wohnungen mit sozialer Bindung entstehen. Wir wollen auf allen Ebenen in den Ausbau guter Schulen und Kitas investieren. Dafür müssen wir mehr Lehrer*innen und Erzieher*innen gewinnen und ausbilden.

8. Integrationsoffensive starten
Wir wollen Integration vorantreiben und Perspektiven für Geflüchtete schaffen, damit sie Teil unserer Gesellschaft werden. Gute Integrations- und Sprachkurse sorgen dafür, dass Menschen sich schnell einleben und ihren Alltag bewältigen können. Dafür müssen die Kurse von Anfang an verfügbar sein, flächendeckend ausgebaut und zuverlässig finanziert werden. Wir nehmen die besonderen Anforderungen etwa an Integrationskurse mit Kinderbetreuung in den Blick, damit auch Sorgeberechtigte teilnehmen können. Wir wollen auch, dass mehr Sprachkurse in den Abendstunden angeboten werden, sodass sie berufsbegleitend wahrgenommen werden können. Die Migrationsberatung wollen wir stärken. Wir wollen insgesamt ein inklusives gesellschaftliches Klima schaffen, das unser Land auch für die Zuwanderung von Arbeitskräften attraktiv macht.

9. Menschen, die zu uns kommen, in Arbeit bringen
Wir wollen, dass Schutzsuchende schnellstmöglich eine Arbeit aufnehmen können. Unternehmen suchen händeringend nach Mitarbeiter*innen und Arbeitskräften, während es für viele Geflüchtete noch schwierig, für manche sogar verboten ist, eine Arbeit aufzunehmen. Denn wenn Arbeitgeber*innen und Geflüchtete sich einig sind, sollte der Staat nicht mit unnötiger Bürokratie im Weg stehen. Wer hierher kommt, soll seinen Lebensunterhalt auch schnell selbst bestreiten können. Das entlastet die öffentlichen Kassen, leistet einen Beitrag im Kampf gegen den Fach- und Arbeitskräftemangel – und fördert frühzeitig Integration und Teilhabe. Der Arbeitsmarkt war und ist stets der stärkste Motor für Integration. Dafür wollen wir die Möglichkeit des Spurwechsels für Geduldete aus der Asyl- in die Erwerbsmigration durch eine stichtagsfreie Regelung dauerhaft ermöglichen. Mit dem Chancenaufenthaltsgesetz und dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir den Paradigmenwechsel eingeleitet. Wir begrüßen außerdem die von der Bundesregierung in den Verhandlungen zum Migrationspaket

geplanten Erleichterungen bei der Arbeitsmarktintegration, zum Beispiel durch die Änderung der Stichtagsregelung bei der Beschäftigungsduldung oder die Lockerung von Arbeitsverboten, die eine deutliche Verbesserung bedeuten. Daran arbeiten wir weiter. Wer arbeiten kann, soll es auch dürfen.

10. Verfahren ohne den Verlust rechtsstaatlicher Qualität beschleunigen
Wir wollen für schnellere Verfahren (“fast and fair”) – und damit für Klarheit für Betroffene wie für die Kommunen sorgen. Menschen, die Schutz suchen, bekommen so schneller Gewissheit darüber, ob sie bleiben können. Dafür müssen Verfahren vereinfacht, angepasst und digitalisiert werden, ohne dass deren rechtsstaatliche Qualität leidet. Dazu zählt insbesondere der Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden durch eine einheitliche bundesweite IT-Plattform, die zum Beispiel eine bessere Verteilung ermöglicht. Unnötige Bürokratie muss beendet werden. Aufenthaltserlaubnisse sowie Visa für Erwerbs- und Bildungsmigration sollen für längere Zeiträume erteilt werden, damit nicht ständig Verlängerungen vorgenommen werden müssen. Antragstellungen sollten leichter und digitalisiert ablaufen. Hier gehen wir mit der Visadigitalisierung bereits wichtige Schritte. Berufsabschlüsse wollen wir schneller anerkennen. So entlasten wir die Behörden und schaffen Ressourcen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Einwanderungs- und Ausländerbehörden der Länder, die deutschen Auslandsvertretungen sowie die Verwaltungsgerichte müssen personell besser aufgestellt werden. Dafür braucht es mehr Mittel.

11. Rückführungen rechtsstaatlich durchführen
Wir wollen, dass Rückführungen rechtsstaatlich durchgeführt werden. Nicht jeder, der nach Deutschland kommt, kann bleiben. Wer vor Krieg und Verfolgung flieht, hat ein Recht auf Schutz. Wer nach sorgfältiger Prüfung auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel kein Aufenthaltsrecht erhalten hat, muss zügig wieder ausreisen. Dafür braucht es funktionierende Regeln auch im Bereich der Rückführungen, die stets rechtsstaatliche Standards sicherstellen. Die freiwillige Rückkehr steht dabei für uns im Vordergrund. Menschen, die schwere Straftaten begangen haben, müssen nach Verbüßung ihrer Strafe prioritär zurückgeführt werden. Da, wo Rückführungen notwendig sind, müssen sie im Vollzug stets dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgen, der unsere Leitschnur ist. Gerade der Schutz vulnerabler Gruppen sowie von Familien und Kindern muss sichergestellt sein.

Der folgende Text wird durch die vorstehende Neuformulierung ersetzt. Im Grunde wurde vor allem die Reihenfolge der Punkte geändert.

Begründung

Flucht und Migration müssen vor allem von den Ursachen her diskutiert werden, wenn Steuerung überhaupt gelingen soll. Wichtig ist uns vor allem, dass

- soziale Infrastruktur für alle ausgebaut wird,
- Gesellschaft inklusiv gedacht wird
- Rückführung als letzte Möglichkeit des menschlichen Umgangs gedacht wird und nicht als Wundermittel gegen Zuwanderung
- Akzeptanz nicht durch Ausgrenzungsdiskurse erreicht wird
- Migrationsabkommen nicht um jeden Preis geschlossen werden dürfen
- gemeinsame Migrationspolitik Europäischen Menschenrechtsstandards folgen muss
- der Spurwechsel erleichtert und für alle zugänglich gemacht werden muss

- Seenotrettung nicht kriminalisiert werden darf

weitere Antragsteller*innen

Andreas Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Lea Wolff (KV Vorpommern-Greifswald); Karoline Jobst (KV Saale-Orla); Tjaard Behrens (KV Rostock); Lisa Marie Riehemann (KV Vorpommern-Greifswald); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jasper Robeck (KV Erfurt); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Sophie Bischof (KV Märkisch-Oderland); Jan Schmid (LV Berlin); Daniel Jochum (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Tobias Krug (KV Rostock); Astrid Stahn (KV Rhein-Sieg); Constanze Oehlrich (KV Schwerin); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Carmen Lange (KV Ludwigslust-Parchim); Viviane Triems (KV Potsdam); Ghalia El Boustami (KV Wolfenbüttel); Felix Quartier (KV Dresden); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.